

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Thomas Lehmann

Datum 16.01.2012
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt Herr Butenop
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 20.12.2011
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-521/2011
Verfahrensstand Aktienspinnerei

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre Fragen an die Oberbürgermeisterin möchte ich gern wie folgt beantworten:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand für die Aktienspinnerei und wie sieht das derzeitige Finanzierungskonzept aus?

Die Planung für den Umbau des Gebäudes und die dazu erforderliche Finanzierung liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Chemnitz. Es handelt sich um eine Aufgabe des Freistaates Sachsen, vertreten durch die SIB.

2. Was passiert mit dem Gebäude, wenn die Landesebene sich nicht an vereinbarte Zusagen bezüglich der Investitionen hält?

Der Stadtrat hatte beim Beschluss zur Veräußerung der Aktienspinnerei am 07.09.2011 auch Eckpunkte aus dem Kaufvertrag als Entscheidungsgrundlage benannt bekommen. Danach verpflichtet sich der Käufer, die ehem. Aktienspinnerei entsprechend den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben zu sanieren; das Investitionsvolumen beträgt ca. 40 Mio. €. Nach der finanziellen Mittelsicherung wird die Käuferin innerhalb von zwei Jahren mit der Sanierung des Investitionsvorhabens beginnen. Als Sanierungsbeginn gilt die Erteilung des Planungsauftrages.

Der Käufer bestellt für die Stadt Chemnitz längstens für die Dauer von 15 Jahren ab Eintragung als Eigentümer im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht. Die Stadt Chemnitz ist berechtigt, anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes die Zahlung eines Mehrerlöses zu verlangen.

Der Mehrerlös ist die Differenz des heutigen Kaufpreises (1,00 €) zum dann erzielten Kaufpreis, der durch öffentliche Ausschreibung erzielt wurde, abzüglich vom Erwerber bezahlter Erschließungskosten i. S. d. BauGB, Anliegerbeiträge und Anschlusskosten und vorgenommener werthaltiger Investitionen.

3. Gibt es bereits Planungen bezüglich einer Mensa und wenn ja, welcher Standort ist vorgesehen?

In dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Innenstadtstandort der TU Chemnitz wurden die Flächenpotenziale für weitere Einrichtungen im Umfeld der Aktienspinnerei und des TU-Standortes an der Straße der Nationen aufgezeigt. Hierzu gehörte auch eine Mensa, rein optional dargestellt als Solitärbau im Grünen an der Stelle des jetzigen Busbahnhofes. Anderweitige Flächen sind ebenfalls denkbar.

Die konkrete Planung einer Mensa liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Chemnitz. Es handelt sich um eine Aufgabe des Freistaates Sachsen, vertreten durch die SIB.

4. Welche Pläne existieren für den Busbahnhof?

Zu einer möglichen Verlagerung des Busbahnhofes, wie im Konzept von Albert Speer & Partner von 2010 vorgeschlagen, hat die Verkehrsplanung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Zunächst wurden Ende 2011 mit den betroffenen Verkehrsunternehmen die grundsätzlichen Anforderungen an einen Busbahnhof abgestimmt. Auf dieser Basis werden nun verschiedene Flächen im Umfeld des Hauptbahnhofes auf ihre Geeignetheit für einen möglichen Busbahnhof untersucht. Dabei werden nicht nur Flächen westlich der Bahnlinie betrachtet, sondern auch der Bereich an der Dresdner Straße in Höhe des zukünftig in Richtung Sonnenberg verlängerten Bahnsteigtunnels mit bewertet.

5. Gibt es für das Gebäude der Karl-Liebnecht Schule bereits Pläne bzw. Vereinbarungen für Nutzungen?

Eine Gruppe an jungen Akteuren (um Herrn Gruner, Bandbüro, Herrn Kummer, Atomino, und Herrn Braune, Radio T) beabsichtigen derzeit, in der Karl-Liebnecht-Schule ein Musik- und Kreativzentrum u.a. mit Ateliers und Probenräume für Musiker, Radio T und dem Club Atomino einzurichten. Hierzu haben die Initiatoren bereits Gespräche mit Frau Oberbürgermeisterin Ludwig geführt. Sie stehen in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsbüro, Herrn Dr. Luczak. Das Projekt ist seitens der Stadtverwaltung gewollt und wird als temporäre Nutzung unterstützt. Ein Bauantrag zur Nutzungsänderung ist gestellt worden. Alle weiteren Abstimmungen finden dann, nach Kenntnis der Auflagen aus der ausstehenden Baugenehmigung sowie einer genaueren Untersetzung der Kosten für die Einrichtung durch die Initiatoren selbst, statt.

Seitens des Freistaates liegen für das Gebäude der Karl-Liebnecht-Schule derzeit keine konkreteren Planungen vor. Die geplante Einrichtung des Musik- und Kreativzentrums, zumindest für die nächsten drei Jahre, wird begrüßt.

6. Wie wird das Ausschreibungsverfahren für die weitere Planung gestaltet sein? Wie ist der Zeitplan bezüglich der Ausschreibung?

Es wird vermutet, dass mit der Frage die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Aktienspinnerei gemeint ist. Das Ausschreibungsverfahren liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Chemnitz. Es handelt sich um eine Aufgabe des Freistaates Sachsen, vertreten durch die SIB.

7. In welcher Form werden die betroffenen AnwohnerInnen sowie die Angehörigen der Universität (MitarbeiterInnen, Lehrende, StudentInnen) in die Planung einbezogen?

Die Stadt Chemnitz hat in den Jahren 2010 und 2011 öffentliche Informationsveranstaltungen zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die TU Chemnitz und den Brühl durchgeführt.

Die weitergehende Information der TU-Angehörigen liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Chemnitz. Es handelt sich um eine Aufgabe des Freistaates Sachsen, vertreten durch die SIB, bzw. der TU-Leitung.

Sobald weitere Planungs- und Vorbereitungsschritte durch die staatliche Bauverwaltung, hier der SIB, vorangebracht sind, ist es sicherlich geboten, erneut gemeinsam öffentlich zu informieren und den Projektstand zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin